



Berlin | Berliner Wirtschaft

Berlins Glätteopfer können wegen Körperverletzung klagen: Fotos vom Tatort machen und Zeugen suchen



© Getty Images

T Berlins Glätteopfer können wegen Körperverletzung klagen Fotos vom Tatort machen und Zeugen suchen

Bei Unfällen auf glatten Wegen übernehmen Kranken- oder Unfallversicherung die Behandlungskosten. Wer Schmerzensgeld und weitere Kosten erstattet haben möchte, muss sich einen Anwalt nehmen.

Von Thomas Loy

Stand: 05.02.2026, 14:04 Uhr

25
KOMMENTARE

In den Notaufnahmen treffen sich dieser Tage die Glätteopfer, lassen sich ihre Wunden versorgen und tauschen ihre Geschichten aus. Ein wichtiges Thema: Wer kommt für die Schäden auf?



Sich durch Eis und Schnee an den Arbeitsplatz zu kämpfen, ist zwar ein Gesundheitsrisiko, aber immerhin gut versichert. Wer zu Schaden kommt, sich ein Bein bricht oder einen Bänderriss erleidet, ist durch die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) geschützt. Deren Leistungen sind meist besser als bei der herkömmlichen Krankenversicherung. Finanziert wird die GUV über Beiträge der Arbeitgeber und den Staat.



Die gesetzliche Unfallversicherung kommt für die Heilbehandlung, Reha-Maßnahmen und ein Übergangsgeld auf, bis die

Arbeitsfähigkeit wieder voll hergestellt ist. Der Versicherungsschutz gilt für den Weg zum Arbeitsplatz und zurück, unabhängig vom Verkehrsmittel. Wer auf dem Heimweg allerdings vom direkten Kurs abweicht und noch ein paar Besorgungen macht, ist nicht mehr gesetzlich versichert.



Einen Winterdienst zu beauftragen, reicht nicht aus. Man muss ihn auch kontrollieren.

© Andreas Klaer PNN/Andreas Klaer

Für Unfälle in der Freizeit, also auch im Urlaub, kommt die gesetzliche oder private Krankenversicherung auf. Gibt es allerdings dauerhafte Schäden, würde eine private Unfallversicherung oder eine Berufsunfähigkeitsversicherung einspringen. Solche Versicherungen gehören aber nicht zum klassischen Schutzbau. Die meisten Deutschen verzichten darauf. Wichtig ist, die Versicherungen rechtzeitig nach dem Unfall zu benachrichtigen.

Hat ein Grundstückseigentümer seine Räumpflicht vernachlässigt – oder das beauftragte Unternehmen –, können die Kranken- oder Unfallversicherungen ihre Kosten einklagen. Dabei geht es um eine fahrlässige Körperverletzung. Hat die Klage Erfolg, müssen die finanziellen Ansprüche noch zivilrechtlich eingeklagt werden. Die Kosten übernimmt in der Regel die private Haftpflichtversicherung.

Man könnte auch die Polizei rufen, wenn man gestürzt ist. Ein Versuch wäre es wert.

Martin Gwiazdowski, Gutachter für den Winterdienst

Wer schwere Verletzungen erleidet, längere Zeit nicht arbeiten kann und Hilfen für Haushalt oder Kinderbetreuung bezahlen muss, kann sich selber einen Anwalt nehmen und den Grundstückseigentümer oder seinen Winterdienst verklagen. Folgt ein entsprechendes Gerichtsurteil, können Schmerzensgeld und zusätzliche Kosten geltend gemacht werden.

Die Summen für Schmerzensgeld erreichen aber selten mehr als 3000 oder 4000 Euro, heißt es aus Anwaltskreisen. Weil die Verfahren aufwendig und ihr Ausgang ungewiss seien, würden überwiegend Leute mit einer Rechtsschutzversicherung klagen.

Gutachter sammelt Beweismittel

Vom Gericht wird meistens ein [Gutachter wie Martin Gwiazdowski](#) hinzugezogen. Er bewertet, ob der Grundstückseigentümer seinen Räumpflichten ausreichend nachgekommen ist oder nicht. Dazu sammelt er möglichst viele Beweismittel wie Fotos, Protokolle des Winterdienstes, Wetterberichte und Zeugenaussagen.

„Man könnte auch die Polizei rufen, wenn man gestürzt ist. Ein Versuch wäre es wert“, sagt Gwiazdowski. Auf jeden Fall sollte man potenzielle Zeugen identifizieren und die Unfallstelle fotografieren. Aktuell bearbeitet der Gutachter einen Fall von vor zwei Jahren. Die aktuelle Welle von Glätteopfern dürfte ihn frühestens in einem Jahr beschäftigen.